

A[rwed] Emminghaus
Stichwort "**Handelswissenschaften**"

Quelle:

H[erman]. Rentzsch [Bearb.],
Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre

zweite Auflage Leipzig 1870, S. 452 - 455

Unter Handelswissenschaften sind diejenigen Wissenschaften zu verstehen, deren Studium dem Kaufmann zum Betriebe seines Gewerbes nötig, und auf die er vorzugsweise angewiesen ist, wenn er sich eine höhere gewerbliche Bildung aneignen will. Zu den Handelswissenschaften würden hiernach gehören: I. Grundwissenschaften der Handelslehre. 1) Naturwissenschaftliche: die sämtlichen Naturwissenschaften im Allgemeinen und in ihrer besonderen Beziehung auf den Handel. 2) Menschenwissenschaftliche: die Volkswirtschaftslehre. II. Hilfswissenschaften der Handelslehre: 1) Handelsrechtslehre, 2) Staatsrechtslehre, Völkerrecht und Politik, 3) Staatswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, 3) Allgemeine Geographie, 5) Allgemeine Weltgeschichte, 6) Mathematik und Arithmetik. III. Die eigentlichen Handelswissenschaften i. e. S. 1) die historischen: a. Handelsgeographie, b. Handelstatistik, c. Handelsgeschichte, d. Warenkunde; 2) die rationalen: a. Allgemeine Handelslehre (die Lehre von Arbeit, Land und Kapital je einzeln in ihrer Beziehung zum Handelsgewerbe, und von der Verbindung dieser Gewerbsmittel – Handelsbetriebslehre -, sowie die Lehre von der Prüfung des Handelsbetriebs – Buchführung), b. Spezielle Handelslehren. Hier wären die Regeln für die einzelnen Hauptzweige des Handels im Besonderen zu entwickeln; desgleichen die Lehren von den Hilfsmitteln des Handels.

Es ist eine Folge der Mangelhaftigkeit unseres kaufmännischen Bildungsganges, dass unter den angeführten Wissenschaften die eigentlichen Handelswissenschaften im engeren Sinne noch keine gründliche und systematische Ausbildung erfahren haben. Der heutige übliche Bildungsgang der Kaufleute ist darauf berechnet, die zukünftigen Kaufleute möglichst frühzeitig im kaufmännischen Handwerk abzurichten, nicht aber darauf, deutliches Verständnis von den Aufgaben und dem Wesen ihres Berufes, von der Rolle, welche dem kaufmännischen Gewerbe in dem Organismus der wirtschaftlichen und kulturellen Arbeitsteilung zufällt, in ihnen zu wecken. Von einer höheren kaufmännischen Bildung kann bei uns leider noch wenig die Rede sein. Der künftige Krämer macht fast den nämlichen Bildungsgang durch wie der künftige Großhändler; dort zwingt vielleicht die Not zu tunlichster Abkürzung des allgemeinen Bildungsganges, zu schleuniger Abfertigung der Fachschule, zu schnellem und frühzeitigem Übergang in den praktischen Dienst. Hier scheinen Vorurteil und Gewohnheit der Verfolgung eines anderen Weges, eines Weges, wie er hier möglich und doppelt vonnöten wäre, entgegen zu sein. Eine Handelslehranstalt, die ihren Unterrichtslehrplan lediglich auf die höheren Bildungsbedürfnisse der Kaufleute einrichten wollte, oder eine handelswissenschaftliche Fakultät, welche auf einer Universität errichtet würde, dürfte mit jenem Vorurteil und jener Gewohnheit schwere Kämpfe zu bestehen haben. Nichtsdestoweniger werden sich auch in diesem Punkte die richtigen Ideen Bahn brechen. Und dann wird ein System von Wissenschaften, wie es oben in skizzenhafter Form zusammengestellt ist, fleißig aus- und angebaut werden und zu seinem vollen Rechte gelangen, dagegen von dem, was man bisher als Handelswissenschaften angesehen hat, vieles als des Namens der Wissenschaft nicht würdig und jedes Bildungselementes bar bei Seite geworfen, anderes dagegen, was bisher schon unter jenem Namen fleißig, wenn auch

systemlos angebaut worden ist, in die richtige Stelle des Systems eingefügt und da gedeihlich weiter entwickelt werden.

Das, was heutzutage auf Handelslehranstalten als Handelswissenschaften gelehrt wird, ist ein buntes Gemisch von Bruchstücken rationaler und empirischer Lehren und bloßer technischer Fertigkeiten. Es werden gewöhnlich folgende Lehrgegenstände unter dem Namen von Handelswissenschaften aufgeführt: die neueren Sprachen, die sogen. Kontorwissenschaft (!), ein Konglomerat von sehr mannigfaltigem Inhalt und verschiedenartigem Umfange, (gewöhnlich wird darunter das kaufmännische Rechnen, die Buchhaltung, die kaufmännische Korrespondenz, die Münz-, Maaß-, Valuten-, Kurs- und Gewichtskunde verstanden), die Warenkunde, die Wechsel-, Fonds- und Aktienkunde, Handelsgeschichte, Handelsstatistik, Handelsgeographie und zuweilen magere, und, weil aus irgend einem beliebigen System herausgerissen, unverständliche Bruchstücke aus der Volkswirtschafts- und Handelsrechtslehre.

Die unter der obigen Skizze eines Systems der Handelswissenschaften mit aufgeführte „Allgemeine Handelslehre“ wäre allerdings eine erst noch aufzubauende Wissenschaft – eine angewandte Volkswirtschaftslehre, die dann ungefähr auf gleicher Stufe stünde mit der Staatswirtschaftslehre oder Finanzwissenschaft, noch mehr aber mit einer bereits seit längerer Zeit in der Ausbildung begriffenen anderen allgemeinen Gewerbslehre, der allgemeinen Landwirtschaftslehre nämlich. Jene Wissenschaft hätte aus den Gesetzen der Volkswirtschaftslehre die allgemeinen Regeln für den Betrieb des kaufmännischen Gewerbes wissenschaftlich zu entwickeln; sie würde die eigentliche kaufmännische Fachwissenschaft sein und müsste den Mittelpunkt des ganzen kaufmännischen Studiums bilden. Die Lehrer der handelswissenschaftlichen Fakultät an einer Hochschule würden sehr bald das Bedürfnis nach einer solchen allgemeinen Handelslehre, welche die Vermittlerrolle zwischen den Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre und den Erfordernissen des kaufmännischen Gewerbslebens zu übernehmen hätte, sehr tief empfinden, und diesem Bedürfnis abzuhelpen würde gerade für sie eine schöne und lehrreiche Aufgabe sein. Noch sind wir aber nicht so weit. Das Streben und der gewerbliche Bildungsgang der Kaufleute müssen ganz andere werden, ehe es um unsere Handelswissenschaften besser bestellt sein kann. Vor allem muss, was jetzt nicht geschieht, Rücksicht genommen werden auf den doch unleugbar bestehenden Unterschied zwischen den Bildungsbedürfnissen des künftigen Klein- und denen des künftigen Großindustriellen - um diese, wohl nicht miss zu verstehende Übertragung anzuwenden. Der Handel wird bekanntlich, wie jedes andere Gewerbe, im Kleinen und im Großen betrieben. Hier wird, wie Roscher (Ansichten der Volkswirtschaft „Über Industrie im Großen und Kleinen“ S. 121) im Betreff der technischen Gewerbe bezeichnend unterscheidet, ein gebildeter Mann schon durch die Oberleitung vollständig beschäftigt; dort lässt diese Oberleitung dem Unternehmer noch Zeit übrig, um auch an der unmittelbaren Ausführung teilzunehmen, oder dieselbe ganz selbst zu besorgen, was zugleich sein allgemeiner Bildungsstand durchaus nicht verschmäheth.

Der Bildungsgang des künftigen Kleinhändlers lässt sich natürlich bei der immer noch großen Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse auch in dieser Klasse, nicht nach einer Schablone regeln. Als allgemeines Bedürfnis tritt hier das entgegen, dass der angehende Gewerbsmann sich so frühzeitig, als möglich, sein Brot selbst verdienen könne. Wenige werden aus bloßer Liebhaberei, weitaus die Meisten gezwungen durch die Umstände, oder einem Familienherkommen, einer Gewohnheit folgend, oder mit Rücksicht auf das Maß der

vorhandenen Fähigkeiten, ihr Ziel, oder das ihrer Kinder nicht höher ausstecken, als bis zu einer Position hinterm Ladentisch. Wo aber jene Umstände mitwirken, da ist in der Regel auch ein Zwang vorhanden zum frühzeitigen Übergang zur Berufsbildung. Da heißt es, wahrhaft gewerbsfreiheitliche Zustände vorausgesetzt, fast immer: Je früher in die Lehre, je früher Gehilfe, je früher Verdienst. Da mag die Elementarschule genügen, dann alsbald die Lehre folgen, die praktische Laufbahn beginnen. Es gibt unter den Lehrlingen strebsame und wissensdurstige Jünglinge. Es muss dafür gesorgt werden, dass ihr Wissensstreben Befriedigung finde. Dafür mögen Vereine, oder die Gemeinden sorgen durch Lehrlingsschulen, durch Realschulen, durch Handelsschulen; für unbemittelte, befähigte Jünglinge mögen auf solchen Anstalten Freistellen gestiftet werden. Wie der Unterricht auf diesen Anstalten einzurichten, damit er die praktische Lehre möglichst fruchtbar mache, fördere, ergänze, ja den höher Strebenden auch noch überdies reiche geistige Nahrung biete, und damit die Fähigkeiten des Schülers harmonisch entwickelt werden – diese Frage ist den Schulmännern zu überlassen. Das „Fach“ anlangend, so wird es hier allerdings weniger auf Fachwissenschaften, als auf Fachfertigkeiten, insoweit solche überhaupt in der Schule mit Erfolg geübt werden können, ankommen; das größte Gewicht wird aber auch hier auf die sogenannten formalen Bildungsmittel, welche den Geist zur Selbstentwicklung tüchtig machen, zu legen sein.

Die Söhne wohlhabender Eltern sind in der glücklichen Lage, sich ihre frühe Jugend nicht schon durch den Gedanken an den dereinstigen Lebensberuf trüben lassen zu müssen. Dieser Gedanke, und noch mehr der frühzeitige Beginn der Vorbereitung auf einen bestimmten Lebensberuf, erzeugt – dies ist nicht hinweg zu leugnen – in der Regel eine gewisse Engherzigkeit in der Lebensanschauung, die bald als Krämergeist, bald als Zunftmeister- und Kleinbürgertum auftritt, selten durch später entgegenwirkende Einflüsse ganz beseitigt wird, und in ihren verschiedenartigen Formen unsere volkstümliche Entwicklung von jeher stark beeinträchtigt hat. Unsere Volkswohlstandsverhältnisse müssen erst eine ganz andere Stufe erreicht haben, wenn es die allgemeine Regel werden soll, dass erst etwa der 17-18jährige Jüngling sich einem bestimmten Lebensberufe zuzuwenden nötig hat. Allein in den Ständen, wo dies die Regel sein kann, sollte es nicht länger nur die Ausnahme sein. Und in der Tat ist es zwar nicht bei den sogenannten gelehrten Berufsständen, aber im deutschen Kaufmannsstande die Ausnahme. Wer zu diesem Stande bestimmt ist, wird, und wenn er der Sohn eines Millionärs ist, vom 15. oder 16. Lebensjahre an in der Regel auch für diesen Stand gedrillt. Was hier von großartiger Lebensanschauung, von höherer Auffassung der Standesaufgabe und der Lebensaufgabe des Menschen überhaupt zu finden ist – das wahrlich ist nicht dem Bildungsgange zu verdanken – einem Bildungsgange, der, wenn nicht die Einzelnen inne wohnende, natürliche Kraft und Frische hin und wieder nachhelfe, lauter Engherzigkeit und Kleinlichkeit erzeugen müsste. Wo aber die Fachschule nicht schon in den ersten Jahren des Jünglingsalters zu beginnen braucht, da hat die allgemeine humanistische Vorschule ihren richtigen Platz. Eine solche allgemeine humanistische Vorschule ist die des Gymnasiums. Oder es soll wenigstens eine solche sein. Nicht überall ist dies wirklich der Fall. Hin und wieder sind unsere Gymnasien noch weiter nichts, als dem Namen und der Tat nach „Lateinische Schulen“. Ein Gymnasium, welches geeignet sein soll, gleichmäßig für den sogenannten Gelehrten- wie für den Gewerbestand den Grund zu der höheren wissenschaftlichen Ausbildung zu legen, braucht viel weniger in Zahl und Art der Lehrgegenstände, als in der Unterrichtsmethode von der bisher üblichen Einrichtung der sogenannten Lateinischen Schulen abzuweichen. Das klassische Altertum

kann, ja es muss nach wie vor ein Reich bilden, in welchem die Schüler heimisch gemacht werden müssen; aber nicht das philologische und das archäologische, sondern das humanistische Element dieses Stoffes muss in den Vordergrund gerückt, und es muss, wozu namentlich der historische und der kultur- und literarhistorische Unterricht verwertet werden kann, verhütet werden, dass der Schüler mit seinem Dichten und Trachten in dem, wie immer klassischen, so doch heidnischen und sklavischen, Altertum stecken bleibe. Wie dieses Ziel zu erreichen – auch das ist eine reine Schul-, eine pädagogische Frage, die hier nicht näher erörtert werden kann. Wenn die jungen Leute das Gymnasium absolviert haben, also in der Regel im 18. Lebensjahre, dann ist erst die Zeit gekommen, wo sie im Betreff der Wahl ihres Berufes ein verständiges Wort mitreden können. Nun lasse man den Jüngling wählen, unter verständiger Einwirkung, aber unter gewissenhafter Berücksichtigung seiner eigenen Neigungen und Fähigkeiten. Es ist besser, dass hundert alte Firmen erlöschen, oder in andere Hände kommen, als dass der vermutliche Erbe einer solchen Firma widerwillig in eine Berufsbahn gedrängt werde, für die ihm Neigung oder Fähigkeiten fehlen. – Fällt die Wahl auf den kaufmännischen Beruf, so beginnt nun die Zeit der Lehre. Eine verständige Erziehung kann das Vorurteil nicht aufkommen lassen, dass es ehrenrührig sei, erst mit dem 18. Lebensjahre mit der Erlernung eines Gewerbes zu beginnen. Dieses Vorurteil beruht auf Mangel an Standesehre, an Achtung vor dem eigenen Gewerbe. – Freilich tyrannisieren kann man einen gebildeten jungen Mann von 18 Jahren nicht; aber, wenn er wirklich gebildet ist, wird man ihm jede Arbeit, und die geringste selbst, zumuten dürfen, sofern sie nur wirklich zur Erlernung des Gewerbes nützlich ist. Er wird dasselbe schneller erlernen, weil er sich überall nach Gründen fragt, und, weil er mit ernstem Willen an die Aufgabe herantritt, ganz zu geschweigen des Vorteils, dass ein solcher Lehrling das Geschäft weniger durch Unachtsamkeit, Nachlässigkeit, Leichtsinn, unangemessene Stellung gegenüber dem Helpspersonal usw. beeinträchtigt, als ein Knabe von 14 Jahren dies in der Regel tun wird. Eine zweijährige Lehrzeit wird in der Regel genügen. – Soll nun der Zwanzigjährige für alle Zeit dem Verkehre mit den Wissenschaften ganz entsagen? So gut, wie von dem Mediziner und dem Juristen, muss man auch von dem Kaufmanne, der auf eine höhere Bildung Anspruch machen will, fordern, dass er akademisch gebildet sei, dass er auf der Universität sich eine universelle und eine fachliche wissenschaftliche Bildung in systematischem Studium anzueignen gesucht, dass er da wissenschaftlich denken, dass er da lernen gelernt habe. Wie die Mediziner und Juristen, so könnten auch die Kaufleute ihre rein fachliche Ausbildung auf Sonderakademien sich ebenso erfolgreich erwerben, wie auf der Universität. Aber auf diese rein fachliche und also einseitige Ausbildung kommt es auch bei denen ebenso, wie bei diesen, in erster Linie nicht an. Sie ist äußerst wichtig, aber um ihretwillen hat man die Universität den Kaufleuten nicht zu eröffnen, sondern vor allen Dingen um der universellen, humanistischen Ausbildung willen, die selbstverständlich keine andere Anstalt besser bieten kann, als die Universität, und welche die Kaufleute selbst nicht länger als ein Monopol der sogenannten Studierten betrachten sollten. Für diesen wichtigeren Zweig der Bildung ist auf allen Universitäten hinreichend gesorgt, nur müsste noch für eine höhere Fachschule durch Gründung von besonderen handelswissenschaftlichen Fakultäten Sorge getragen werden. Es bedarf dazu keines so umständlichen Apparates wie für die Fachschule der Mediziner, und es wird Niemand leugnen, dass die Kaufleute dasselbe Recht haben, wie jene, zu verlangen, dass da, wo sie sich eine universelle, humanistische Bildung ausschließlich aneignen können, auch für die Bedürfnisse ihres speziellen Berufes gesorgt werde. Und, wenn man sich hiervon überzeugt hat, so wird man finden, dass sich die Handelswissenschaften ebenso gut wissenschaftlich begründen

lassen, wie z. B. die medizinischen. Die Verlegung der höheren kaufmännischen Ausbildung auf die Universität wird zu dieser Begründung führen, an der es bis jetzt fehlt, weil der bis jetzt übliche Bildungsgang der Kaufleute der gleiche ist für die Klein- wie für die Großindustrie des Handels, und nur für die handwerksmäßige Abrichtung einerseits und für bedürftige Bruchstücke höherer Bildungselemente andererseits einigermaßen Raum lässt.

A[rwed] Emminghaus.